

N^{ro}. 142.

Donnerstag den 26. November

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1637. (1) Nr. 24611.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Der Verlust der Civil-Ehren-Medaille und der Tapferkeits-Medaille, dann des Invaliden-Beneficiums soll nur mit der Verurtheilung zur schweren Kerkerstrafe verbunden seyn. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 20. Juli d. J. anzuordnen geruhet, daß der Verlust der Civil-Ehren-Medaille und der Tapferkeits-Medaille, so wie des Invaliden-Beneficiums künftig für alle zur Zeit der Aburtheilung unter der Civil-Gerichtsbarkeit stehenden Individuen nur mit der Verurtheilung zur schweren Kerkerstrafe verbunden seyn soll, bei der Verurtheilung zum einfachen Kerker aber nur die Ablegung der Ehrenzeichen während der Strafdauer einzutreten habe. — Diese allerhöchste Entschliefung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets mit dem Beisügen bekannt gemacht, daß dadurch die unterm 23. Jänner 1816, Z. 638, zur öffentlichen Kenntniß gebrachte allerhöchste Entschliefung vom Jahre 1815, in der erwähnten Beziehung außer Wirksamkeit gesetzt wird. — Laibach den 31. October 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1656. (1) Nr. 26538.

C i r c u l a r e

der k. k. illyrischen Länderstelle. — Ueber die Behandlung der, am 2. November 1835 in der Serie 301 verlostten Capitale der ältern Staatsschuld. — In Folge eines

k. k. Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 3. l. M., wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. November d. J., in der Serie 301 verlostten Obligationen von dem durch Vermittlung des Hauses Dy aufgenommenen Unlehen zu 4 Percent, und zwar litt. C., Nummer 347 bis einschließlich Nummer 1773, und litt. O., Nummer 201 bis einschließlich Nummer 550, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue Schuldverschreibungen, mit vier vom Hundert in Conv. Münze verzinslich, umgerechnet werden. — Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, als auch bei dem Wechselhause Hope zu Amsterdam vorgenommen werden. — Laibach am 10. Nov. 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1650. (1) Nr. 859.

Straßen-Licitations-Bekanntmachung.

Ueber die in dem k. k. Adelsberger Straßenbau-Commissariate gemäß hohen Gubernial-Decret ddo. 3. d. M., Zahl 22331, und Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 15. October l. J., Zahl 3044 bewilligten Straßen-Conservations Deckmaterialien, welche im Licitationswege nach denen im Schlusse ange deuteten vorläufigen Bemerkungen in den gedöhnlichen Kanzleistunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr hintangegeben werden, als:

U e b e r s i c h t
 derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßendeckmaterials den Pacht'uligen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Post-Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verfahren kann	Fiskalpreis für				Die diebstahligen Licitationen werden abgehalten		Anmerkung
		dieser diesen					den Haufen	die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung	Mo- natstag	Licita- tionsort			
		soll erzeugt und verführt werden		soll erhalten werden die Straßensbreite									
		von	bis	in der Länge von	Klft.		fl.	fr.	fl.	fr.			
Pod Seznam, auch Schintoubruch genannt längs der Straße zwischen Nr. Vj4 et Vj5	1	1200	IVj0	IVj5	1250	1215	2	—	2400	—			
dto. VIj0 " VIj2	2	780	VIj5	Vj1	1000	2250	2	24	1872	—			
dto. VIj2 " VIj3	3	630	Vj1	Vj5	1000	1500	2	6	1523	—			
dto. VIj3 " VIj4	4	140	Vj5	Vj6	250	1250	1	40	233	20			
dto. VIj4 " VIj5	5	140	Vj6	Vj7	250	1250	1	40	233	20			
dto. VIj5 " VIj6	6	140	Vj7	VIj0	250	1000	1	36	224	—			
dto. VIj6 " VIj7	7	140	VIj0	VIj1	250	1000	1	36	224	—			
dto. VIj7 " VIIj0	8	140	VIj1	VIj2	250	750	1	30	210	—			
dto. VIIj0 " VIIj1	9	140	VIj2	VIj3	250	750	1	30	210	—			
dto. VIIj1 " VIIj2	10	140	VIj3	VIj4	250	500	1	26	200	40			
dto. VIIj2 " VIIj3	11	140	VIj4	VIj5	250	250	1	24	196	—			
dto. VIIj3 " VIIj4	12	140	VIj5	VIj6	250	125	1	20	186	40			
dto. VIIj4 " VIIj5	13	140	VIj6	VIj7	250	125	1	20	186	40			
dto. VIIj5 " VIIj6	14	140	VIj7	VIIj0	250	250	1	24	196	—			
dto. VIIj6 " VIIj7	15	140	VIIj0	VIIIj0	250	250	1	24	196	—			
dto. VIIIj0 " VIIIj1	16	140	VIIj1	VIIj2	250	500	1	26	200	40			
dto. VIIIj1 " VIIIj2	17	140	VIIj2	VIIj3	250	750	1	30	210	—			
dto. VIIIj2 " VIIIj3	18	130	VIIj3	VIIj4	250	750	1	30	195	—			
dto. VIIIj3 " VIIIj4	19	130	VIIj4	VIIj5	250	625	1	27	188	30			
dto. VIIIj4 " VIIIj5	20	130	VIIj5	VIIj6	250	750	1	30	195	—			
dto. VIIIj5 " VIIIj6	21	130	VIIj6	VIIj7	250	750	1	30	195	—			

Driesler I. A. Verpachtung.

Den 5. December 1855.

Bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Freudenthal in
Obersiebenbrunn.

Die Zimmereinnahme längs der Straße hat zuviel die Verbreitung derselben auf 5 Klafter im Bred, sie muß daher so vorzunehmen werden, daß sie in jeder Distanzbreite von einem bis zum andern Ende ununterbrochen fortsetzt, die Grundstücke der auszubehringenden Stellen gehörig geodnet, die auf und zwischen den Pflanztagern vorkommenden Erdhöhlen an ihnen Stellen, welche von dem Straßens-Commissariate als zur Verbreitung am dringendsten erkannt, und dem Gesetze beizuhalten werden, zuerst vorzunehmen. Die Straßens-Commissaria zwischen Nr. VIIIj7 und IXj0, von welcher auf jeden der

Benennung der StraÙe	Post - Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welcher das Material aus dem Erzeugungslage auf die StraÙe zu versahren kommt	Fiskalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Anmerkung	
		dieser		dieser			den	die ganze aus dem Erzeugungslage zu leistende Lieferung				Monsatstag		Licitationsort
		soll erzeugt und verkauft werden	soll erhalten werden die StraÙensbreite		in der Länge von									
			von	bis										
Haufen	Nr.	Nr.		Klaftern	Alft.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Zriester I. Abtheilung.	Längs der StraÙe zwischen Nr. VII ₃ et VII ₄ und dto. VII ₄ et VII ₅	22	130	VII ₇	VIII ₀	250	875	1	36	208	—	Den 5. December 1835.	Bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Freudenthal in Oberlatzsch.	acht Distanzpunkte von Nr. VIII ₀ bis IX ₀ der achte Theil auffällig wird bis zum Auslauf des Jahres 1836 beendet, und die dabei abzugehende Erde an die Schloßstellen zwischen VIII ₀ et IX ₀ zur Errichtung der Maniquette angeführt werden müssen.
	Neuer Steinbruch an der Lottfelder Gemeindefuttwende pod Deseunikam genannt, 718 und aus der StraÙenerweiterung Nr. VIII ₇ und IX ₀	23	180	VIII ₀	VIII ₁	250	2275	2	4	372	—			
	118 Steinmaterial.	24	180	III ₁	VIII ₂	250	2025	1	58	354	—			
		25	180	VIII ₂	VIII ₃	250	1775	1	52	336	—			
		26	180	VIII ₃	VIII ₄	250	1525	1	46	318	—			
		27	180	VIII ₄	VIII ₅	250	1275	1	40	300	—			
		28	180	VIII ₅	VIII ₆	250	1025	1	34	282	—			
		29	150	VIII ₆	VIII ₇	250	775	1	28	220	—			
		30	150	VIII ₇	IX ₀	250	525	1	22	205	—			
	Zriester II. Abtheilung.	Aus der StraÙen-Erweiterung zwischen Lukauß und Suhareber . . .	1	442	IX ₀	IX ₂	500	500	1	33	685			
dto.		2	345	IX ₂	IX ₄	500	270	1	27	500	15			
dto.		3	173	IX ₄	IX ₅	250	135	1	20	230	40			
und aus dem Bruche per Lebani		4	345	IX ₅	IX ₇	500	300	1	20	460	—			
Bergstrecken längst der StraÙe u. Ridah . .		5	671	IX ₇	X ₁	500	287	1	27	972	57			
dto.		6	494	X ₁	X ₂	250	100							
dto.		7	741	X ₂	X ₄	500	260	1	5	535	10			
dto.		8	1482	X ₄	X ₇	750	375	1	9	852	9			
dto.		9	740	X ₇	XI ₅	1500	770	1	12	1776	24			
dto.		10	483	XI ₅	XII ₀	750	1375	1	28	1085	20			
dto.		11	308	XII ₀	XII ₂	500	750	1	20	644	—			
dto.		12	444	XII ₂	XII ₄	500	150	1	40	513	20			
dto.		13	444	XII ₄	XII ₇	750	200	1	40	740	—			
aus dem Bruche an der StraÙe .		14	148	XII ₇	XIII ₂	750	200	1	40	740	—			
			XIII ₂	XIII ₅	250	250	1	14	182	32				

Benennung der Straße	Post-Nummer	in		aus		Mittlere Dinsten, auf welche das Material aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verfahren kömmt	Fiskalpreis für				Die diebstahligen Citationen werden abgehalten		Anmerkung		
		dieser		diesem			Haufen	den	die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung	Mo- natstag	Licta- tionort				
		soll erhalten werden die Stra- ßenstrecke		von	bis							in der Länge von		fl.	fr.
		soll erzeugt und ver- führt wer- den													
<p>Erzießer II 2666st.</p> <p>Aus dem Bruche an der Straße 15 148 XIII₃ XIII₄ 250 200 1 14 182 32</p> <p>detto 16 148 XIII₄ XIII₅ 250 140 1 14 182 32</p> <p>detto 17 148 XIII₅ XIII₆ 250 250 1 14 182 32</p> <p>detto 18 148 XIII₆ XIII₇ 250 170 1 14 182 32</p> <p>detto 19 148 XIII₇ XIV₀ 250 150 1 14 182 32</p> <p>den 4. Decem- ber 1835 bei der löbl. Pés- urts- Obrigkeit in Hoesberg in Planina</p>															
<p>Erzießer III 2666st.</p> <p>In Vermasche, längst der Straße zur theilweisen Verbreitung . . . 1 2028 XIV₀ XV₂ 2500 1250 1 42 3447 36</p> <p>Bei Hrosche 2 888 XV₂ XV₆ 1000 500 1 30 1332 —</p> <p>Skala bei Hruschuje 3 948 XV₆ XVI₃ 1250 1250 1 40 2580 —</p> <p>detto 4 1116 XVI₃ XVII₁ 1500 750 1 30 1674 —</p> <p>Schingerza 5 1520 XVII₁ XVIII₀ 1750 1375 1 40 2533 20</p> <p>den 3. Des- cember 1835 bei der löbl. Bezirks- Obrigkeit seit Adels- berg</p>															
<p>Erzießer IV. 266st.</p> <p>Scala Felsenwand 1 125 XVIII₀ XVIII₁ 250 125 1 50 220 10</p> <p>per Stermolin links an der Straße . . . 2 650 XVIII₁ XVIII₅ 1000 400 1 40 1083 20</p> <p>Untern Wagner 3 500 XVIII₅ XVIII₇ 500 300 1 10 583 20</p> <p>Pogarzhova Ograda 4 750 XVIII₇ XIX₂ 750 400 1 15 937 30</p> <p>hinten Senosetsch 5 550 XIX₂ XIX₄ 500 450 1 20 733 20</p> <p>Na Scarleuze 6 750 XIX₄ XX₀ 1000 250 1 — 750 —</p> <p>Na Raunach 7 400 XX₀ XX₂ 500 250 1 — 400 —</p> <p>Rechts an der Straße 8 775 XX₂ XX₇ 1318 100 1 20 1033 20</p> <p>den 9. December 1835 bei der löbl. Bezirks- Obrigkeit zu Seno- setsch</p>															
<p>Simaner</p> <p>Rofitnig 1 160 0 0₇ 1750 1000 1 40 266 40</p> <p>Nächst der Straße 2 275 0₇ II₂ 2750 250 1 30 416 40</p> <p>Bei Senze 3 25 II₂ II₃ 250 105 1 30 37 30</p> <p>den 7. Dec- ember 1835 bei der löbl. Bezirks- Obrigkeit in Wein zu Saguric</p>															

Die Materialerzeugung längst der Straße in Vermasche, hat an den vom Straßencommisariat ange- wiesenen Stellen so zu geschehen, daß die Grundflächen der auszu- sprengenden Stellen gehörig ger- ebnet und die Gerüstschichten hin- weggeschafft werden.

Benennung der Straße	Namen der Schottergrube, des Steinbruches oder sonstigen Material-Erzeugungsortes	Post-Nummer	in		aus		Fiskalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Anmerkung	
			Dieser		Diesem		den		die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung		Monats-Tag	Licitationort		
			soll erzeugt und verführt werden		soll erhalten werden die Straßenstrecke		Haufen							
			von	bis	in der Länge von	Klaster	Rkt.	fl.	kr.	fl.	kr.			
			Hauf	Nr.	Nr.	Klaster	Rkt.	fl.	kr.	fl.	kr.			
Gumaner	Bei Senze	4	27	II,3	II,4	250	160	1	33	41	51	den 7. December 1835	Bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit in Prag zu Sagurje	
	Bei Petteline	5	56	II,4	II,6	500	260	1	33	86	48			
	Bei St. Peter	6	27	II,6	II,7	250	160	1	33	41	51			
	Bei Rodokendorf	7	35	II,7	III,0	250	180	1	30	52	30			
	An der Seite der Straße	8	179	III,0	IV,1	2250	150	1	24	250	36			
	detto	9	356	IV,1	VI,0	3750	125	1	24	498	24			
	Hinter Schambie podveliko	10	310	VI,0	VI,7	1750	1030	1	37	501	10			
	Hinter Keistritz	11	650	VII,7	VIII,4	3138	1300	1	49	1180	50			
	Dobruška	Schingerza	1	54	0,0	0,1	1250	600	1	6	214			59
			2	40	0,1	0,2			—	58 1/2				
			3	50	0,2	0,3			—	53 1/2				
		4	40	0,3	0,4	750	250	—	68 1/2	132	48			
Pod Zhukam		5	30	0,4	0,5			1	6					
		6	40	0,5	0,6			1	3					
		7	40	0,6	0,7	500	250	1	3	105	—			
Na Muravch		8	40	0,7	I,0			1	13 1/5					
Na Losizami		9	100	I,0	I,2			1	3					
		10	50	I,2	I,3	1500	875	1	7	326	50			
		11	40	I,3	I,4			1	4					
		12	50	I,4	I,5			—	58					
		13	50	I,5	I,6			1	4					
		14	50	I,6	I,7			1	12					
		15	50	I,7	II,0	1	20							

Mittlere Distanz auf welche das Material aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verführen kommt

v. e. j. v. d. G.

Benennung der Strafe	Post - Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungsorte auf die Strafe zu verfahren kommt	Fiskalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Anmerkung
		dieser		dieser			den Hausfen	die ganze aus dem Erzeugungs-Platze zu leistende Lieferung		Mo- natstag	Licita- tionsor- t:		
		soll erzeugt und verführt werden	soll erhalten werden die Strafs- senstrecke		in der Länge von			Klft.	fl.			fr.	
			von	bis						zu dem Pflock-	Klaftern		
Na Losizami	16	40	IIj0	IIj1	1500	2625	1	27	431	30	Den 10. December 1835.	Bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit zu Wippach.	
	17	46	IIj1	IIj2									
	18	36	IIj2	IIj3									
	19	50	IIj3	IIj4									
	20	50	IIj4	IIj5									
	21	50	IIj5	IIj6	500	600	1	27	126	40			
Na Bergeh.	22	50	IIj6	IIj7									
	23	50	IIj7	IIIj0									
Per Gradish	24	64	IIIj0	IIIj1	2000	1200	1	5	575	15 1/6			
	25	64	IIIj1	IIIj2									
	26	64	IIIj2	IIIj3									
	27	64	IIIj3	IIIj4									
	28	64	IIIj4	IIIj5									
	29	60	IIIj5	IIIj6									
	30	55	IIIj6	IIIj7			750	225			1	57 1/2	113
Sandbank Bella	32	108	IVj0	IVj3									
dto. Budainza	33	168	IVj3	IVj7	1000	250			1	54 1/2	176	24	
Zegaunza	34	61	IVj7	Vj0									
	35	41	Vj0	Vj1	1000	300	1	8 1/2	233	50			
	36	61	Vj1	Vj2									
	37	61	Vj2	Vj3									
Aus dem Hubelbache . .	38	60	Vj3	Vj4	875	380	1	1	209	1			
	39	62	Vj4	Vj5									
	40	42	Vj5	Vj6									

Anmerkung. Die öffentliche Versteigerung über die Beschaffung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838 werden auf die bisher gewöhnliche Weise nach Maßgabe der beigedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Materialplatz einzeln für sich abgehalten werden. — Das Material wird in 2 Schuh hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, dessen oberer Rücken aber 8 Schuh lang ist. — Jedermann, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unverläßlicher Unternehmer bekannt ist, wird zur Licitation zugelassen. Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhandigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 o/o Badium des Fiscalspreises vor dem Beginne der Licitation der Commission entweder im Baaren oder in Staatsobligationen erlegen, welsch letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden. Vor und während der Licitationsverhandlung, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen betreffen, angenommen. Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben, in diesen muß sich jedoch über den Erlag des 5 o/o Badiums von dem offerirten Geldbetrage auf eine öffentliche Casse mittelst der Vorlage der Amtsquittung ausgewiesen, oder dieses Badium in das Offert eingeschlossen, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrage angegeben und ferner auch die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen bestätigt werden. — Gemeinden, welche die solidarische Haftung übernehmen, sind bei den Feilbietungen der Straßen-Conservationsarbeiten sowohl für die Legung des Badiums, als auch der Leistung der Cautio befreyt, sobald die betreffende Bezirksobrigkeit die der Licitations-Commission zu übergebende Solidar-Haftungs-urkunde der Gemeinden dahin bestätigt, daß dieselbe den Willen der Aussteller gemäß errichtet, auch von denselben eigenhändig unterschrieben, oder mit dem eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey. — Die Begünstigung, von der Legung des Badiums und Leistung der Cautio befreyt zu seyn, wird auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthäniger Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollten, in dem Falle ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls solidarisch sämtliche Verbindlichkeiten überneh-

men, und wenn die betreffende Bezirksobrigkeit bestätigt, daß die Vermögensverhältnisse der solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Aerarium eine Gefahr rücksichtlich der von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistungen nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern oder einer Gesellschaft, die Lieferung von Straßendeckmaterialien erstanden haben, der Licitations-Commission die Cautio, die mit einer Rechnung des bei der Licitation erlegten Badiums von 5 o/o in 10 o/o des Erstehungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft im Baaren mittelst Hypothek, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem börsenmäßigen Course sogleich zu leisten, daß das erlegte Badium bis auf 10 o/o des Erstehungsbetrages als Cautio zu ergänzen seyn werde. — Die Licitationsbedingungen können bei dem Bezirks-Commissariate, bei dem k. k. Straßenbau-Commissariate, dann bei den k. k. Straßenbau-Assistenten gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Quantität der Haufen, auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine und die Zubereitung der Lieferungstermine beziehen, wird mit unnachsichtlicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zererschlageln der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämmern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstehungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Steine mit einem schwereren Hammer zertheilt sind, die weitere Zertheilung der Steine mit einem an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als 2 1/2 Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in sitzender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinererschlagelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese selbst durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und geht vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zererschlageln eines größern Steines zur Unterlage derer bedienen, die zertheilert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstehung der Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Badium noch eine Cautio erlegen zu dürfen,

alle Ersehungslustige aber auf den großen Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall abgeschlossen werden, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 14. November 1835.

3. 1655. (2) Nr. 18724/3563. Z. M.

N a c h r i c h t

für die Inhaber der Haidenschaft Rothgarnfärberei, dann für die Gewerbe- und Handeltreibenden. — Es sind bereits die angemessenen Einleitungen getroffen worden, damit die Haidenschaft Rothgarnfärberei durch die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest mit den erforderlichen ämtlich vorbereiteten rothlithographirten Verkaufstagebüchern, deren dieselbe sich nach dem Circulare des k. k. illyr. Suberniums vom 18. Juli 1835, Zahl 15414, und nach jenem des k. k. k. k. ländlichen Suberniums ddo. 23. Juli 1835, Zahl 15135, zur Ausfertigung der Bezugsnoten über, von denselben englisch oder türkisch rothgefärbten Baumwollgarne zu bedienen hat, versehen werde. — Hiernach werden die mit den gedachten Circularen kund gemachten Vorschriften mit erstem December 1835 in Wirksamkeit treten. Indem dieser Zeitpunkt in Gemäßheit des §. 9 der erwähnten Circulare mittelst dieser Nachricht zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Inhaber der Haidenschaft Rothgarnfärberei, so wie alle Gewerbe- und Handeltreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezugs- oder Verkaufsnoten, welche nach diesem Zeitpunkte nicht aus den benannten ämtlich rothlithographirten Verkaufstagebüchern ausgestellt werden, zur Ausweisung des Bezuges der türkisch oder englisch rothgefärbten Garne nicht werden angenommen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 18. November 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1645. (2) G. Nr. 3648.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kofler, durch Franz Mader von Kerndorf, in die executive Feilbietung der, den Barthl Jekoll'schen Verlasserben von Göttenig gebörigen, bereits auf 568 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Urb. Hube sammt An- und Zugehör, sub Haus-Nr. 54 in Göttenig, wegen schuldigen 281 fl. 30 kr. c. s. c. gemilligt, und die Tagsetzungen zur Vornahme derselben auf den 22. December l. J., 20. Jänner und 23. Fe-

bruar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn diese Realität sammt Fabrikation weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung-Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen sämtliche Kauflustige mit dem Beisage verständiget werden, daß die allfälligen Citationenbedingnisse sammt dem Schätzungs-Protocoll in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 26. October 1835.

3. 1648. (2)

Bei dem Gute Neudorf im Bezirke Neudegg, Neustädter Kreises, wird ein Practicant für Schreibgeschäfte und Deconomie, vor der Hand bloß gegen Kost, Wohnung und Wäsche, aufgenommen. Jener, welchem diese Unterkunft erwünscht ist, muß eine gute, correcte Handschrift und wahre Neigung zur Deconomie im ganzen Umfange besitzen, dann von gutem moralischen Betragen und gesunder Körperconstitution seyn.

Lusttragende für diesen Posten belieben sich deßhalb bis 20. December 1835 an die Inhabung dieses Gutes entweder persönlich, oder durch portofreie, beim Postamte Treffen einzulauende Gesuche zu verwenden, und zugleich das Alter als bisherige Verwendung anzugeben, wie auch den untadelhaften Lebenswandel nachzuweisen.

Gut Neudorf am 17. November 1835.

3. 1644. (3)

E d i c t.

Nr. 2746.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Wolf von Gottschee, in die Reassumirung der executiven Versteigerung der, dem Joseph Rom, als Verlassübernehmer nach seinem Vater, auch Joseph Rom von Gottschee, gehörigen Realitäten, sub H. Nr. 48 in der Stadt Gottschee, wegen an ten Erstern schuldigen 120 fl. 53 3/4 kr., gemilligt, und die Tagsetzungen zur Vornahme derselben auf den 22. December l. J., 21. Jänner und 24. Februar 1836, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung wohl um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Dessen sämtliche Citationenlustige mit dem Beisage verständiget werden, daß die allfälligen Citationenbedingnisse und das Schätzungsprotocoll in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 29. August 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	—	—	—	—	
Nov.	18.	27	4.0	27	4.5	27	4.5	5	—	0	—	2	—	heiter	schön	schön	—	0	11	0
"	19.	27	3.6	27	3.2	27	4.0	5	—	—	5	—	3	schön	schön	schön	—	1	0	0
"	20.	27	5.1	27	6.1	27	7.0	4	—	—	1	—	5	Nebel	Nebel	f. heiter	—	1	0	0
"	21.	27	7.8	27	8.0	27	7.9	6	—	2	—	5	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	0	11	6
"	22.	27	7.9	27	7.9	27	7.9	7	—	2	—	—	2	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	0	10	0
"	23.	27	8.0	27	8.0	27	8.4	3	—	1	—	—	2	heiter	heiter	trüb	—	0	10	6
"	24.	27	8.5	27	9.0	27	9.7	2	—	0	—	5	—	heiter	f. heiter	f. heiter	—	0	5	4

Cours vom 20. November 1835.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	101 15/16		
do do do zu 4 v. H. (in G.M.)	99 15/16		
Verloste Obligation. d. Hoffammer zu 5 v. H.	—		
mer-Obligation. d. Zwangs. zu 4 1/2 v. H.	—		
Darlebens in Krain u. Aera. zu 4 v. H.	99 3/4		
zial-Obligat. der Stände v. zu 3 1/2 v. H.	—		
Erzol	—		
Bar. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	585 5/8		
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66 5/8		
Obligationen der allgemeinen u. Ungar. Hoffammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66 1/8		
	(Aerarial) (Domest.)		
Obligationen der Stände (G.M.) (G.M.)			
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz zu 3 v. H.	—		
zu 2 1/2 v. H.	65 7/8		
zu 2 1/4 v. H.	—		
zu 2 v. H.	—		
zu 1 3/4 v. H.	—		
Bank-Actien pr. Stück 1381 in G.M.			

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 24. November. Moises Marpurgo, Handels-Agent, von Triest nach Wien. — Hr. Weiter, k. k. pensionirter Lieutenant, von Verona nach Temeswar. — Frau Maria von Frast, k. k. Landesbau-Directors-Gemahlinn, von Gräs. — Hr. Franz von Vogel, Herrschaftsinhaber, beide von Wien nach Triest. — Hr. Friedrich Carey, und Hr. Heinrich Richardsohn, Rentierer; beide von Wien nach Triest.

Den 25. Hr. Nicolaus Basilicopulos, und Hr. Catalompus Patalogus Sophionopolus; Private; beide von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. November 1835.

Dem Herrn Anton Bidig, Prot. Exped. und Registratur-Adjuncten der k. k. illir. Cameral-Gezällen-Verwaltung, seine Tochter Carolina, alt 14 Tage, in der St. Floriansgasse Nr. 63, an innern Fraisen.

Den 20. Dem Mathias Bokaus, Schiffmann, sein Sohn Philipp, alt 17 Jahr, in der Tornau-Vorstadt Nr. 40, an der Wassersucht. — Anna Doderleth, Instituts-Arme, alt 65 Jahr, im Verforzungshause in der Carlstädter Vorstadt Nr. 5, an der Lungenschwindsucht. — Der Maria Bedenella,

Näherinn, ihre Tochter Maria, alt 1 Jahr, in der Rosengasse Nr. 111, an der Auszehrung.

Den 21. Anton Reschin, Knecht, alt 42 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 22. Dem Hrn. Anton Böhm, Gastwirth, seine Tochter Anna, alt 10 Monath, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 61, an Fraisen.

Den 23. Bartholomäus R., Findelkind, alt 3 Monath, im Civil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. — Frau Maria Vanino, k. k. Beamten-Witwe, alt 30 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 25, an Entkräftung.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 18. Nov. Mathias Rothgasser, Gemeiner vom Ritter von Lurem Inf. Reg. Nr. 27, alt 34 Jahr, an chronischer Diarrhöe.

Den 19. Andreas Grill, Gemeiner vom Graf Kinsky Inf. Reg. Nr. 47, alt 39 Jahr, an Entkräftung und Durchfall.

Den 22. Michael Pösch, Gemeiner vom Ritter von Lurem Inf. Reg. Nr. 27, alt 26 Jahr, an der allgemeinen Wassersucht und chronischer Diarrhöe. — Joseph Past, Gemeiner vom Ritter von Lurem Inf. Reg. Nr. 47, alt 32 Jahr, an chronischer Diarrhöe und Entkräftung. — Georg Stanzer, Gemeiner vom Graf Kinsky Inf. Reg. Nr. 47, alt 34 Jahr, an chronischer Diarrhöe und Entkräftung.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

3. 1646. (3) Nr. 15397.

Verlautbarung.

Für die drei letzteren Militärquartale von 1836, wird eine Licitation der Vorspannverpachtung im Orte Kra., vom k. k. Kreisamte abgehalten werden. Welches zur Kenntniß für Pachtlustige mit dem Befügen zu verlautbaren ist, daß diese Licitation am 15. k. M. December um 10 Uhr Statt haben wird. K. K. Kreisamt Laibach den 19. Novemb. 1835.

Ämmtliche Verlautbarungen.

3. 1663. (1)

Es ist bei dieser k. k. Bevordneten Stelle der Dienstplatz eines Amtsboten mit

dem fixirten jährlichen Gehalte von Einhundert und Achtzig Gulden W. W. in Erledigung gekommen. Jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre Ründigkeit im Lesen und Schreiben, und ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, binnen 14 Tagen, vom Datum gegenwärtiger Ründmachung an gerechnet, hieramts einzureichen. Von der ständisch Verordneten Stelle in Krain. — Laibach am 20. November 1835.

Anton Camillo Graf v. Tshurn.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1666. (1) Ad Nrum. 632. Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Handelsmann aus Laibach, wegen ihm schuldigen 495 fl. 48 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Rogianzhibich von Langensfeld eigenthümlichen, zum Grundbuche der Maria Auen, Gält sub Urb. Folio 128, Post-Nr. 49, Rect. Zahl 24 dienstharen, in Langensfeld belegenen, und auf 1422 fl. W. W. gerichtlich geschätzten 1/12 Hube, im Wege der Execution gemilliget; auch seyden hierzu drei Feilbietungstagfagungen, nämlich: für den 14. October, 16. November und 16. Dezember l. J., jedesmahl zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Langensfeld mit dem Anbange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugehen werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und Können inmittelst die dießfällige Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. März 1835.

Ad Nrum. 2726. NB. Auch bei der am 16. November 1835 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagfagung hat sich für den 1/12 Hube theil kein Anbiether gemeldet.

B. 1665. (1) J. Nr. 1766. Edict.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der zu Reka im Februar 1835 mit Testament verstorbenen Bäuerinn Ursula Wurscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 12. Dezember l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte ordertäumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 11. Nov. 1835.

(B. Amts-Blatt Nr. 142. d. 26. November 1835.)

B. 1667. (1)

Vom Bezirksgerichte Glödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es werde die auf Ansuchen der Franz Kuschar von Laibach, wider die Eheleute Joseph und Elisabeth Eschischmann von Boisk, auf den 5. Jänner l. J. festgesetzte erste exorbitante Feilbietung der, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1078 unterthänigen, zu Boisk liegenden, auf 2161 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, auf den 7. Jänner l. J. hiemit von Amtswegen übertragen.

Bezirksgericht Glödnig den 17. Novbr. 1835.

B. 1640. (3)

In dem sogenannten Bürgerspital- oder Kreisamtsgebäude, ist eine Wohnung gassenseits, bestehend in drei Zimmern, einer Küche, Speisekammer und Holzlege, zu Georgi l. J. in Afermiethe zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man hierüber im Schnittwaaren-Gewölbe des Heinrich Quenzler daselbst.

B. 1658. (2)

Endesgefertigter macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum die gehorsamste Anzeige, daß er mit einer Parthie der schönsten und geschmackvollsten Aepfelgattungen, nämlich: mit Toffat, weißen und rothen, dann Ross marin-, Boredorfer- und Kaiser-Aepfeln aus Tyrol hier angekommen sey, und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Wohnung ist in der St. Peters-Vorstadt Nr. 141, in dem Gasthause zum Kaiser von Oesterreich.

Christian Unterrainer,
Händler aus Dofferegg in Tyrol.

B. 1659. (2)

Am 26. d., Vor- und Nachmittags, wird am alten Markt, im Wasser'schen Hause 1. Stock, Licitation von Zimmer- und Hauseinrichtung abgehalten.